



**Landschaftspflegekonzept Lichtenstein
im Rahmen der PLENUM - Konzeption für
den Landkreis Reutlingen**

Bericht Stand 31.01.2002

Auftraggeber : Gemeinde Lichtenstein

Bearbeiter : Dagmar Menz, Dipl.-Ing. (FH)
Norbert Menz, Dipl.-Ing. (FH) BVDL
Simone Baß, Dipl.-Ing. cand.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landkreises - PLENUM im Landkreis Reutlingen.....	4
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	7
1.1 Zielsetzung / Projektziele.....	7
1.2 Aufbau des Pflegekonzepts	8
1.3 Räumliche Abgrenzung	8
2 Raumplanerische Vorgaben	9
2.1 Regionalplanung	9
2.2 Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung	10
2.3 Schutzgebiete.....	10
3 Nutzungszustand.....	13
3.1 Bestandserhebung	13
3.2 Zustandsbeschreibung	14
3.2.1 Hohenäcker, Imenberg	14
3.2.2 Zellertal (Talebene und Nordwesthang).....	15
3.2.3 Holzelfinger Tal.....	17
3.2.4 Echaztal und Hänge nördlich von Unterhausen.....	17
3.2.5 Hänge östlich von Unterhausen.....	18
3.2.6 Hänge westlich von Unterhausen	18
3.2.7 Wonhalde, Won und Spielberg.....	19
3.2.8 Reißenbachtal (Talebene und Nord-/ Nordosthang).....	21
3.2.9 Echaztal bei Honau	22
3.2.10 Aufberg, Linsenbühl, Kalkofen.....	23
3.2.11 Wechselfeld, Stellenberg.....	23
3.2.12 Greuthau, Esperbühl, Tobelkapf.....	24
4 Defizite und Entwicklungsziele	25
5 Maßnahmenkonzept.....	29
5.3.1 Streuobst	29
5.3.2 Schafbeweidung.....	30
5.5.3 Pferdehaltung	33
5.3.4 Wiesen	33
6 Vermarktungsmöglichkeiten für PLENUM-Produkte aus der Gemeinde Lichtenstein.....	34

Anhänge

- Anhang 1 Räumliches Leitbild und Entwicklungsziele
- Anhang 2 Richtwerte Beweidung / Beweidungsintensität
- Anhang 3 Förderprogramme für Landschaftspflege
- Anhang 4 Fragebogen über Vermarktungsmöglichkeiten

Kartenverzeichnis

- Karte 1 Nutzung und Strukturen
- Karte 2 Sukzessionsstadium
- Karte 3 Ziele und Prioritäten

Vorwort des Landkreises - PLENUM im Landkreis Reutlingen

Natur- und Umweltschutz gehen moderne Wege - gehen Sie mit!

Landkreis Reutlingen – Heimat für Mensch und Natur

Seit dem 1. April 2001 ist der Landkreis Reutlingen mit seiner Konzeption eines innovativen, integrierten Natur- und Umweltschutzes in das landesweite Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) aufgenommen. Durch eine intensive Vorarbeit und die Mitarbeit zahlreicher Akteure ist es bereits im ersten Förderjahr gelungen über 30 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 323.136,- € zu bezuschussen.

Mit PLENUM werden Projekte unterstützt, die sich durch eine naturnahe Nutzung und Bewirtschaftung besonders positiv und nachhaltig auf unsere Natur und Umwelt auswirken. Die Palette der geförderten Projekte reicht weit und stellt eine bunte Mischung aus den Bereichen Naturschutz, sanfter Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Umweltpädagogik dar.

PLENUM ist eine große Chance für den Natur- und Umweltschutz im gesamten Kreis!

Schutz durch Nutzung

Die naturnahe Entwicklung des Tourismus und der Erholungsnutzung mit dem Ziel, die Schutzwürdigkeit der Natur bewusst zu machen, gehört ebenso zu den Aufgaben von PLENUM wie die Förderung einer natur- und umweltverträgliche Nutzung in Land- und Forstwirtschaft und beim Streuobstbau. Dabei kommt der regionalen Vermarktung der im Kreis erzeugten Produkte aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Dienstleistungsbetrieben (z.B. Lamm- und Ziegenprodukte, Rind- und Schweinefleisch, Produkte aus Streuobst, Möbel aus heimischen Hölzern) besondere Bedeutung zu.



Erhaltung von Freiflächen durch Beweidung

Unsere Natur verbindet uns

Natur und Umwelt im Landkreis Reutlingen sind in vielerlei Hinsicht wertvoll für jeden von uns – für Landwirte, Natur- und Umweltschützer, Gastronomen, das Handwerk, den Handel, für Freizeitsportler, Erholungssuchende, Wanderer. Jeder kann aus seinem Bereich einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Umwelt leisten.

Von unten nach oben

Ziel von PLENUM ist es, eine Vernetzung der einzelnen Beiträge zu leisten, so dass im Landkreis Reutlingen ein ineinandergreifendes Naturschutzkonzept wächst, das auch für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, das regionale Handwerk, den Handel und den Verbraucher positive Auswirkungen und Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt.



Ein wichtiges PLENUM-Ziel - der sanfte Tourismus

PLENUM ist für alle da

Der PLENUM-Verein steht allen offen. Er soll die Weichen für die Projektförderung im Landkreis Reutlingen stellen. Das PLENUM-Team leistet die Arbeit „vor Ort“. Seine Mitarbeiter stehen Antragstellern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wir sind für Sie da

Weitere Informationen zu den Zielen und Chancen von PLENUM, den laufenden Projekten und den Möglichkeiten der Projektförderung erhalten Sie beim PLENUM-Team im Landkreis Reutlingen.

PLENUM im Kreis Reutlingen
Amt für Umweltschutz
Karlstrasse 27
72764 Reutlingen
Tel: 07121-480-9331
Fax: 07121-480-9300
Internet: www.plenum-rt.de
e-mail: plenum@kreis-reutlingen.de

Bildquellen: Reiner Ressel, Sandra Gogel

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Zielsetzung / Projektziele

Der Landkreis Reutlingen ist im Jahr 2001 in das Förderprogramm PLENUM des Landes Baden-Württemberg aufgenommen worden. Wesentliche Teile der Gemeinde Lichtenstein sind Teil der PLENUM-Vorranggebiete.

Im Auftrag der Gemeinde Lichtenstein wird ein „nutzungsorientiertes Pflegekonzept für Wacholderheiden und Streuobstwiesen auf dem Gemeindegebiet Lichtenstein“ erstellt. Im Rahmen dieses Pflegekonzepts werden Maßnahmen entwickelt, die der Erfüllung folgender PLENUM-Ziele dienen sollen:

PLENUM-Ziele

Naturschutzziele:

1. Erhaltung von Magerrasen und Wacholderheiden sowie Erhaltung und Förderung nährstoffarmer Glatthaferwiesen und Bergwiesen.
2. Erhaltung und Förderung des Streuobstbaus mit extensiver Grünlandnutzung.

Nutzungsbezogene Ziele:

3. Unterstützung einer naturverträglichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (vor allem Bewirtschaftung mageren Grünlands, Streuobstbau und naturnahe Forstwirtschaft), insbesondere durch die Vermarktung der Produkte (z. B. Lamm- und Ziegenprodukte, Streuobst, Laubholz).

Integrative Ziele:

4. Unterstützung lokaler Agenda-21-Prozesse und anderer Ansätze zur Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Projektziele.

Projektziel Pflegekonzept Lichtenstein

Ziel ist die Offenhaltung von Landschaftsteilen der Gemeinde Lichtenstein, die durch Nutzungsänderung bzw. -aufgabe in ihrer Funktion für das Landschaftsbild bzw. für den Arten- und Biotopschutz gefährdet sind. Hierzu soll ein Konzept zur dauerhaften Nutzung und Pflege dieser Landschaftsteile mit Strategien zur Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte entwickelt werden.

1.2 Aufbau des Pflegekonzepts

Das Pflegekonzept umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Bestandserhebung anhand vorhandener Daten und Erhebungen vor Ort nach Prioritätsstufen der Gefährdung
- Analyse des derzeitigen Zustands
- Definition der Ziele für den Naturschutz, das Landschaftsbild und die dauerhafte Nutzung
- Maßnahmenkonzept
- Aufbau und Betreuung eines projektbegleitenden Arbeitskreises vor Ort
- Entwicklung von Vorschlägen zu Vermarktungsstrategien und –strukturen der landwirtschaftlichen Produkte Lammfleisch (Schafwolle, -felle), Äpfel, evtl. Schnitt- und Mähgutverwertung.

1.3 Räumliche Abgrenzung

Folgende Landschaftsteile wurden entsprechend der PLENUM-Ziele und Projektziele zur Bearbeitung ausgewählt:

Kriterien für die Gebietsauswahl

- zusammenhängende Streuobstwiesengebiete als nutzungsgeschichtlich bedeutsames Kulturgut und wegen der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- Extremstandorte im Offenland wie Feucht- und Nasswiesen, mittlere und trockene Fettwiesen und Bergwiesen, Wacholderheiden, Halbtrockenrasen, Volltrockenrasen wegen ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und der nutzungsgeschichtlichen Bedeutung.
- unbebaute Echazaaue und Talhänge wegen der Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild sowie für den Arten- und Biotopschutz

Alle genannten Gebiete wurden zusätzlich wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung ausgewählt.

Priorität für die Bearbeitung der Gebiete

Prioritätsstufe	Kriterien	betroffene Gebiete
1. Priorität	Gebiete, die bzgl. Nutzungsänderung bzw. -aufgabe am meisten gefährdet sind	unbebaute Echazaue und Talhänge Extremstandorte im Offenland und Streuobstwiesen in den Seitentälern
2. Priorität	Gebiete, die für den Beweidungsverbund gebraucht werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbund zwischen Schutzgebieten ▪ Verbund zwischen sonstigen offenzuhaltenden Gebieten 	Extremstandorte außerhalb der Täler
3. Priorität	Gebiete, deren Nutzung und Pflege momentan gesichert ist	Extremstandorte in Schutzgebieten und außerhalb der Täler

2 Raumplanerische Vorgaben

2.1 Regionalplanung

Im Regionalplan Neckar-Alb (1993) sind folgende für das Pflegekonzept relevante Ziele formuliert:

Das gesamte Gemeindegebiet von Lichtenstein liegt innerhalb eines regional bedeutsamen Erholungsbereichs. Auf der Albhochfläche liegen fünf regional bedeutsame Naherholungsschwerpunkte. Lichtenstein ist nach dem Regionalplan ein Schwerpunkt der Fremdenverkehrsentwicklung (staatlich anerkannte Erholungsorte Honau und Unterhausen).

Dieser landschaftlich besonders abwechslungsreiche und für die Erholung besonders geeignete Teil der Region ist im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung langfristig zu sichern.

Der Albtrauf, die Seitentäler des Echaztals und Teile der Albhochfläche sind als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Land-

schaftspflege (Biotopverbund) ausgewiesen. Diese Gebiete sollen möglichst zusammenhängend im Verbund geschützt werden.

2.2 Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung

Im Rahmen der Aktualisierung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans (Entwurf, Stand 2001) wurde ein landschaftpflegerisches Leitbild für das Gemeindegebiet von Lichtenstein entwickelt. Dieses Leitbild enthält die Entwicklungsziele für den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft aufgrund fachlicher Standards. Die Entwicklungsziele für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume, Landschaft und Erholung sowie Kulturelles Erbe sind in Anhang 1 aufgeführt.

2.3 Schutzgebiete

2.3.1 Landschaftsschutzgebiete

LSG 1.135 Reutlinger und Uracher Alb

Reizvolles Gebiet des Albtraufs, das auch zum Zwecke der Erholung erhalten bleiben muss.

2.3.2 Naturschutzgebiete

NSG 230 Hohenäcker-Imenberg (75 ha)

Biotopmosaik aus großflächigen Halbtrockenrasen, Wiesen, Hecken, Gehölzen, Waldflächen und Saumbereichen; es gilt das Gebiet zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern; Erhaltung und Pflege des reizvollen Landschaftsbilds; Pflege und Verbesserung des Biotopverbunds.

NSG 231 Wonhalde-Spielberg (118,1 ha)

Biotopmosaik aus Wacholderheiden, Halbtrockenrasen, Wiesen, Waldpartien und Saumgesellschaften; Erhaltung, Pflege und Verbesserung des Biotopmosaiks; Erhaltung und Pflege des reizvollen Landschaftsbilds, Pflege und Verbesserung des Biotopverbunds.

NSG 9 Greuthau (192 ha)

Sehr alte Albweide mit Weidesäumen und Waldbeständen, Erhaltung des Landschaftsbilds.

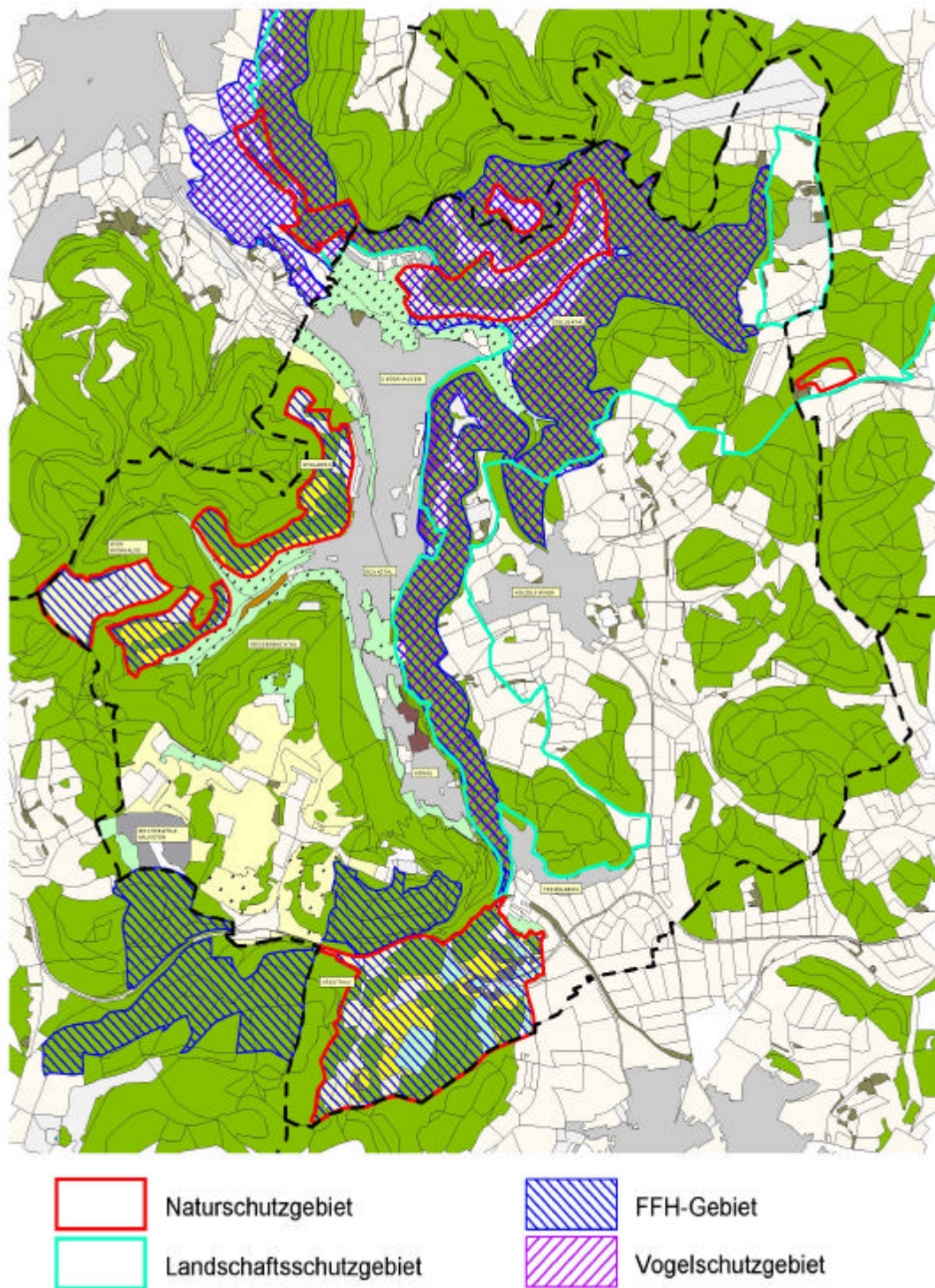
2.3.3 Geschützte Biotop nach § 24a BNatSchG

Die Aussagen zu den in den betrachteten Landschaftsteilen vorkommenden Biotopen, für die im Rahmen der Kartierung der §24a-Biotop Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung als sinnvoll erachtet wurden, wurden zur Maßnahmenfindung im Rahmen des Landschaftspflegekonzepts berücksichtigt. Auf eine Darstellung dieser §24a-Biotop in Text und Karte wird im Rahmen dieses Konzepts verzichtet und auf den aktuellen Landschaftsplan verwiesen.

2.3.4 Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiet	Nr. 7521 301	Albtrauf Pfullingen
Vogelschutzgebiet	Nr. 7422 401	Teck und Albtrauf Pfullingen–Gruibingen

Abb. 1: Übersicht Schutzgebiete



3 Nutzungszustand

3.1 Bestandserhebung

Im Gelände werden homogene Einheiten im Offenland bezüglich Nutzungsart und -intensität in den ausgewählten Gebieten abgegrenzt und gekennzeichnet. Waldgebiete und Gewässer werden nicht betrachtet.

Erhoben werden:

- Nutzungsart (mit Angabe des Anteils an der Fläche in %)
- Nutzungsintensität
- Inklination
- nutzungs- und standortspezifische Angaben wie Verbuschungsgrad, Standortverhältnisse
- Erholungsinfrastruktur und Einsehbarkeit
- Wegeverbindungen für den Beweidungsverbund
- Hindernisse für die Beweidung
- Mögliche vorbereitende und dauerhafte Maßnahmen zu Nutzung und Pflege
 - Erstpflagemassnahmen
 - Beweidung
 - Mahd

Der derzeitige Zustand wird anhand von Erhebungsbögen und von Photos dokumentiert.

Über die eigenen aktuellen Erhebungen zu Nutzungsart, -intensität und Sukzessionsstadium hinaus liegen zahlreiche Informationen im Gemeindegebiet vor, die für die Zustandsbeschreibung (Vorkommen von Tieren und Pflanzen, Pflanzengesellschaften, FFH-Lebensräumen und –arten sowie historische Nutzung, Nutzungsziele) ausgewertet wurden. Relevante Informationen wurden übernommen und zusammengefasst.

- Kramer, M. & Klemm M., (1991): Umweltverträglichkeitsstudie zur B 312, Faunistische Untersuchungen;
- Schielzeth, H. (o. D.): Neubewertung zur Umweltverträglichkeitsstudie B 312 Alaufstieg (Vögel, vier Kärlgebiete);
- Riedinger, R. (1999): B 312 Alaufstieg zwischen Pfullingen und Engstingen. Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens und seiner Alternativen im Hinblick auf gemeldete, in Meldung befindliche und potenzielle Natura-2000 Gebiete gemäß Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie;
- Görger, A. & Staub, F. (1991): Vertiefende floristische Untersuchungen zu den verschiedenen Varianten der Neuplanung des Alaufstiegs der B 312 bei Lichtenstein/Honau; sowie 1. Ergänzung (1992) Teilgebiet Reißbachtal;
- Bock, A. (1996): Pflegekonzeption Naturschutzgebiet „Greuthau“ N-9;

- Pauritsch-Jacoby (1993): Würdigung zum Naturschutzgebiet „Wonhalde-Spielberg“;
- Pauritsch-Jacoby (1993): Würdigung zum Naturschutzgebiet „Hohenäcker – Imenberg“.
- Mergenthaler (1938): Verordnung über das „Naturschutzgebiet Greuthau“ auf Markung Honau, Kreis Reutlingen;
- Ressel, R. (1996): Schafbeweidungskonzept 1996 für die Naturschutzgebiete „Hohenäcker – Imenberg“ und „Wonhalde – Spielberg“, Gemeinde Lichtenstein, Landkreis Reutlingen;
- Gemeinde Lichtenstein (1984): Schafweideplan Gemeinde Lichtenstein;
- Faber, A. (1958): Vegetationskundliche Karte Reutlingen, Alb und Albvorland M 1:25 000;
- Landratsamt Reutlingen (2000): §24a-Kartierung Baden-Württemberg im Gemeindegebiet Lichtenstein;
- Orts- und Wanderplan Lichtenstein, M 1: 20 000.

3.2 Zustandsbeschreibung

3.2.1 Hohenäcker, Imenberg

Die unbewaldeten Flächen im Naturschutzgebiet und im Gewinn „Auf dem Imenberg“ werden zum großen Teil von Schafen beweidet. Die Intensität der Beweidung ist unterschiedlich, sodass verbuschungsfreie Flächen und Flächen mit Sukzessionsstadien im Wechsel anzutreffen sind. Der östliche Teil des Gebiets ist extensiv bzw. nicht beweidet, die Verbuschung ist z. T. bereits weit fortgeschritten. Auf dem größten Teil ist eine beginnende Verbuschung vorzufinden. Weniger bzw. nicht verbuschte, beweidete Bereiche sind im Gewinn „Auf dem Imenberg“ außerhalb und im westlichen Teil des Naturschutzgebiets und am westlichen oberen Hang des Gewanns „Hohenäcker“ anzutreffen.

Hangwiesen im Gewinn Staufental und ein flacher Hang im Gewinn Hohenäcker werden einmal im Jahr gemäht. Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet wurden zuletzt 1980 durchgeführt.

Das Gebiet ist vor allem geprägt von Halbtrockenrasen, daneben findet man an einer Stelle einen Volltrockenrasen mit Vorkommen der gewöhnlichen Kugelblume und des Berg-Gamanders.

Auf den beweideten, artenärmeren Flächen sind Enziane (Frühlings-Enzian, Kreuz-Enzian, Deutscher Enzian) und Disteln (Silber-Distel, Gold-Distel) anzutreffen. Schlecht zugängliche, nicht beweidete Halbtrockenrasen sind noch artenreicher als die beweideten Flächen. 24 der vorkommenden Pflanzenarten stehen unter Naturschutz. Mit 260 Pflanzenarten ist das Gebiet sehr artenreich. Vor allem in den südexponierten Lagen ohne oder mit seltener Beweidung sind zahlreiche Orchideenarten anzutreffen. Gemähte Flächen sind mit der trespenreichen Glatthaferwiese bzw. Berg-Glatthaferwiese bewachsen.

Die Kalkmagerrasen des Gebiets werden als besonders wertvoll eingestuft und sind prioritäre Lebensräume nach FFH-Richtlinie. Ein weiterer FFH-Lebensraumtyp im Gebiet ist die Berg-Mähwiese im unteren Teil des Imenbergs.

Die Südhänge sind aus faunistischer Sicht als überregional bedeutend einzustufen. Das Vorkommen des Berglaubsängers, die hohe Baumpieperdichte und das reiche Arteninventar mit zahlreichen gefährdeten Arten sind vor allem hierfür ausschlaggebend. Die Südhänge beherbergen eine arten- und z. T. individuenreiche Wald- und Waldrand-Vogelgemeinschaft. Mit insgesamt 59 nachgewiesenen Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen kommt den Halbtrockenrasen am Imenberg und den Mähwiesen im hinteren Talbereich eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz zu. Die Erfassung der Heuschrecken und der Landschnecken bestätigt diese Bedeutung.

Im gesamten Zellertal (Hänge und Talflächen) kommen sechs Vogelarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie vor: Wanderfalke, Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Rotmilan, Neuntöter. Eine prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist die Spanische Fahne, die in Halbtrockenrasen des Imenbergs gefunden wurde.

Das Gebiet Hohenäcker / Imenberg ist im Schafweideplan enthalten. Eigentümer ist die Gemeinde Lichtenstein, die die Weiden an einen Schäfer verpachtet hat.

Der Beweidungsplan von 1996 sieht eine Beweidung des gesamten Bereichs des Schutzgebiets sowie der angrenzenden Schafweiden am Imenberg ab 20. April vor, soweit sie nicht als Mähwiese genutzt werden. Davon ausgenommen sind zwei Flächen (Flst. 2213), die erst ab 15. Juni beweidet werden dürfen.

In der vegetationskundlichen Karte von 1958 sind die Flächen am Imenberg als gemähte, trockene, trespenreiche Fettwiesen angegeben, während im Gebiet Hohenäcker Volltrockenrasen, trespenreiche Fettwiesen und Äcker abwechseln. Im nordöstlichen Teil des Imenbergs wurden mäßig frische Bergwiesen kartiert.

Das Naturschutzgebiet ist als erholungsrelevantes Gebiet am Albtrauf mit mehreren Spazier- und Wanderwegen erschlossen. Auf offenen Flächen sind Ausblicke in die Landschaft möglich.

3.2.2 Zellertal (Talebene und Nordwesthang)

Das Zellertal ist im östlichen Teil durch einen kleinflächigen Nutzungswechsel gekennzeichnet. Wiesen, Kleingärten, Fischteiche und Vereinsgrundstücke werden intensiv genutzt, während Wiesenbrachen und waldartige Gehölzbestände nicht oder selten genutzt werden. Im westlichen Zellertal überwiegt die Streuobstwiesennut-

zung mit einem Anteil an Mähwiesen, Äckern und Kleingärten. Diese Gewanne, „Dorsach“ und „Zeller Öschle“, sind überwiegend intensiv genutzt und gepflegt.

Außer einer größeren, gemähten, feuchten Glatthaferwiese mit Kohldistel sind häufig Wiesen im östlichen Talgrund nicht mehr gemäht. Hier entwickelten sich Hochstaudenfluren, Rohrglanzgras-Pestwurzflur, Rohrglanzgras-Röhrichte und Eschen-Pionierwald. Die genutzten Talwiesen im westlichen Teil werden überwiegend intensiv mit Schafen beweidet.

Die Flächen im Talgrund enthalten eine reiche und typische Artengemeinschaft mit einigen Rote-Liste-Arten, z. B. Wasseramsel, Neuntöter, Baumpieper und Grauschnäpper. Hier kommt als FFH-Lebensraumtyp die Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe vor, diese sind z. T. extensiv genutzt und zugleich artenreich. Ein weiterer FFH-Lebensraumtyp ist die feuchte Hochstaudenflur der planaren bis montanen Höhenstufe.

Im gesamten Zellertal (Hänge und Talflächen) kommen sechs Vogelarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie vor (siehe Gebiet Hohenäcker / Imenberg). In der Aue des Stahlecker Bachs wurden Schneckenarten der Roten Liste Baden-Württembergs nachgewiesen. Zwischen Schützenhaus und Fischzuchtanlagen wird der Bach von einer charakteristischen Tiergemeinschaft karbonathaltiger Mittelgebirgsbäche besiedelt. Die Talbereiche mit den feuchten Zellertalwiesen und den im Norden anschließenden Mähwiesen sind aus faunistischer Sicht naturschutzwürdig.

In der vegetationskundlichen Karte von 1958 sind die Talflächen überwiegend als gewöhnliche Fettwiesen, im östlichen Teil mit nassen und feuchten Wiesen im Wechsel angegeben.

Die Flächen im Talgrund sind nicht im Schafweideplan enthalten. Die Weide am Nordwesthang des Zellertals (Gewann „Rennegart“) wird nicht genutzt und ist im westlichen Teil schwach, am Übergang zum Wald am Talende stark verbuscht. In weiten Teilen herrscht der Fiederzwenken-Aspekt vor, ein Hinweis auf das Fehlen der Beweidung.

Der Standort ist hier frischer, nährstoffreicher und artenärmer als die Flächen in südexponierter Lage. Er ist sowohl floristisch als faunistisch von örtlicher Bedeutung. Die Flächen sind als FFH-Lebensraumtyp Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen im Wechsel mit Berg-Mähwiesen anzusprechen.

Der Nordwesthang ist im Schafweideplan enthalten, er liegt jedoch brach. 1958 war der Hang mit einer trockenen, trespenreichen Fettwiese im Wechsel mit gewöhnlicher Fettwiese und mäßig frischer Bergwiese bewachsen. Entlang der Talstraße und des Naturschutzgebiets am Südhang führen Wanderwege, von denen aus das Tal gut einsehbar ist.

3.2.3 Holzelfinger Tal

Die frischen und feuchten bis nassen Wiesen sowie die Streuobstwiesen und Gartenhausgrundstücke werden zum großen Teil intensiv genutzt und gepflegt. Den Übergang zum Wald an den Hängen bilden waldartige Feldgehölze.

Über die Tier- und Pflanzenwelt liegen keine Daten vor. Nach der vegetationskundlichen Karte von 1958 kamen im Holzelfinger Tal mäßig frische Bergwiesen und gewöhnliche Fettwiesen mit einzelnen feuchten Fettwiesen vor.

Das Tal ist nicht im Schafweideplan enthalten. Es hat für die siedlungsnahen Erholung wie Spazierengehen eine Bedeutung.

3.2.4 Echaztal und Hänge nördlich von Unterhausen

Sowohl der Talboden als auch die Hänge im Gewann „Häutlesrain“ werden großflächig als Streuobstwiesen genutzt. Daneben werden Parzellen als Äcker, Mähwiesen oder Kleingärten bewirtschaftet. Die Standortverhältnisse sind frisch bis feucht, an den Hängen mäßig trocken und teilweise mäßig nährstoffreich. Die Wiesen und Streuobstwiesen sind in gutem Pflegezustand.

Floristisch interessant ist das Gebiet durch das Vorkommen von Salbei-Glatthaferwiesen auf Teilflächen am Hang und durch feuchte Wiesen am Hangfuß und im Echaztal. Der größte Teil des Grünlands ist intensiv genutzt und artenarm.

Im Echaztal und am Zellerbach ist der FFH-Lebensraumtyp Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern ausgebildet. Zudem kommen extensive Mähwiesen der planaren und submontanen Stufe vor. In der Echazniederung zwischen Pfullingen und Unterhausen und den angrenzenden Streuobstwiesen am Hang wurden sechs Arten des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Hervorzuheben ist der große Bestand des Halsbandschnäppers, der in den Streuobstwiesen vorkommt und bundesweit vom Aussterben bedroht ist. Die weiteren Arten sind Wespenbussard, Rotmilan, Eisvogel, Grauspecht und Neuntöter. Das Gesamtgebiet ist faunistisch als bundesweit bedeutend einzustufen. Der Wert der Fläche ergibt sich aus der Größe des zusammenhängenden Streuobstwesengebiets von Pfullingen bis ins Zellertal. Die Flächen im Gemeindegebiet Lichtenstein sind als Teil dieses großflächigen Streuobstwesengebiets von hoher Bedeutung, vor allem für die Tierwelt und das Landschaftsbild.

Im Schafweideplan der Gemeinde Lichtenstein ist das Gebiet nicht enthalten.

1958 waren die Hangflächen im Häutlesrain als Acker, die Talflächen als gewöhnliche Fettwiese im Wechsel mit trockener, trespereicher Fettwiese auf kleinen Flächen genutzt.

Durch das Gebiet führen Verbindungswege von Unterhausen zum Albrauf mit seinem Wanderwegnetz. Zudem ist das Echaztal für die siedlungsnahe Kurzzeiterholung von Bedeutung.

3.2.5 Hänge östlich von Unterhausen

Der untere Hangbereich zwischen Holzelfinger Steige bzw. Siedlungsrand und Waldrand befindet sich bereits in einem älteren Sukzessionsstadium und ist überwiegend sehr stark verbuscht. Die ehemals gemähte und beweidete Fläche wird nicht mehr genutzt. Die meterhohen Laubgehölze im Wechsel mit jüngeren Gehölzbeständen bilden einen waldartigen Übergangsbereich zum Hangwald oberhalb. Der Hang in südlicher Fortsetzung wird als Streuobstwiese genutzt.

Die offenen Flächen im mittleren Hangbereich (Gewann „Düllensberg“) werden nicht mehr gemäht bzw. beweidet. Im Rahmen einer Pflegemaßnahme ist die Fläche entbuscht worden, Esche und Hartriegel dringen jedoch bereits wieder stark in die Flächen vor. Ein großer Teil ist in einem drei bis vier Jahre alten Sukzessionsstadium. Die Sukzession in der noch offenen Fläche im Gewann „Gummerschwang“ ist hingegen weiter fortgeschritten.

Angaben über Vorkommen von Tieren und Pflanzen sind für dieses Gebiet nicht vorhanden. Die Flächen gehören zu den FFH-Lebensraumtypen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe. Sie sind nicht im Schafweideplan der Gemeinde enthalten. Das Grünland im mittleren Hangbereich war 1958 als trockene, trespereiche Fettwiese genutzt, während ein Volltrockenrasen am Hangfuß nicht beweidet wurde. Die siedlungsnahen Flächen am untersten Hangteil waren trockene, trespereiche Fettwiesen. Einige ehemalige Grünlandflächen im Gewann Gummerschwang sind heute bewaldet.

Von den Wanderwegen am unteren Hang ist das Gebiet selbst kaum einsehbar, es bietet jedoch Ausblicke zum gegenüberliegenden Hang und ins Reißenbachtal.

3.2.6 Hänge westlich von Unterhausen

Das Gebiet am Hangfuß zwischen B 312, Gemarkungsgrenze und Wald- bzw. Siedlungsrand wird im oberen waldnahen Teil als Weideland für Schafe genutzt, während der größere untere Teil durch Streuobstwiesen mit einem Anteil an Wiesen und einigen Kleingärten in Siedlungsnähe geprägt ist.

Das Weideland ist im Schafweideplan der Gemeinde enthalten und wird extensiv bewirtschaftet. Hier haben sich einige Feldgehölze und kleine waldartige Gehölzbestände entwickelt.

Die Streuobstbestände sind überwiegend gut gepflegt und die Wiesen werden gemäht und nachbeweidet. Extensiv oder nicht bewirtschaftet werden die Stufenraine mit Feldgehölzen, Hecken und Verbuschungsflächen. Im Bereich Brenkenackerweg und entlang der ehemaligen Bahnlinie ist ein hoher Anteil von waldartigen Gehölzbeständen im Wechsel mit brachliegenden und noch genutzten Streuobstwiesen und Wiesen vorzufinden. Die Tendenz geht hier zur Aufgabe der Nutzung. Der Osthang unterhalb von Gießstein und Breitenstein unterliegt überwiegend der Streuobstwiesennutzung. Zwischen Gießsteinstraße und Waldrand sind häufig Stufenraine mit Feldgehölzen anzutreffen. Durch das Vorkommen von extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe ist das Gebiet als potenzieller FFH-Lebensraum eingestuft.

In der vegetationskundlichen Karte von 1958 sind die Flächen überwiegend als Wiesen, im unteren Hang im Wechsel mit Äckern, gekennzeichnet. An Wiesengesellschaften kamen sowohl gewöhnliche Fettwiese als auch die trockene, trespenreiche Fettwiese vor. Eine kleine ehemalige Trockenrasenfläche oberhalb des Langwiesenbachs ist heute bewaldet.

Der Hang unterhalb von Härtle und Spielberg ist von einem Spazier- und Wanderweg aus einsehbar, weiterhin aus größerer Entfernung von den umliegenden Hängen aus.

3.2.7 Wonhalde, Won und Spielberg

Die unbewaldeten Hänge des Spielbergs und im Gewann „Härtle“ sind sehr unterschiedlich intensiv genutzt. Während die oberen Hangflächen regelmäßig gemäht bzw. die Wacholderheiden beweidet werden, sind die unteren Hangflächen beim Friedhof nicht mehr bzw. in sehr geringem Umfang genutzt. Das Gewann „Härtle“ ist bis auf wenige Randflächen frei von Verbuschung. Am oberen Spielberghang ist der Wacholderbestand überwiegend dicht und zum Teil mit anderen Laubgehölzen zu Feldgehölzbeständen zusammengewachsen. Gehölzjungwuchs mit Schlehe ist hier in kleineren Teilflächen vorzufinden, während im unteren Hangteil weitflächig Schlenjungwuchsflächen mit einem hohen Anteil an älteren Feldgehölzen abwechseln und zusammenhängende offene Weiden kaum noch vorhanden sind. Intensiv beweidet und teilweise gemäht ist das Gebiet Won, während die Hangflächen der Wonhalde in den sehr steilen Bereichen stark verbuscht und mit Wacholdern bestockt ist als Folge der geringen Beweidungsintensität.

Auch der Südhang im Reißenbachtal nahe Oberhausen ist dicht mit Wacholdern, Feldgehölzen und Gehölzjungwuchs bestockt. Die Beweidung ist hier sehr extensiv, Pflegemaßnahmen wurden auf Teil-

flächen durchgeführt. Im Kienlochtal sind bereits stark verbuschte, waldartige Flächen anzutreffen.

Die Halbtrockenrasen in südlicher Hangfußlage sind den Esparsetten-Halbtrockenrasen zugeordnet. Ein Volltrockenrasen mit vielen seltenen Pflanzenarten ist der Südhang mit Wacholderheide nahe Oberhausen. Dort sind gewöhnliche Kugelblume, Küchenschelle, mehrere Orchideen- und Enzianarten vorzufinden. Die Vegetationsdecke ist hier lückig.

An den mittleren und oberen Süd-, Ost- und Nordosthängen des Gebiets Wonhalde-Spielberg ist ein vielfältiges Trockenrasengefüge vorhanden. Trockenrasen und Halbtrockenrasen bestehen oft in fließenden Übergängen nebeneinander. Die beweideten Trocken- und Halbtrockenrasen sind weniger arten- und orchideenreich als unbeweidete oder versaumte Flächen.

Faunistisch gesehen ist das Reißenbachtal von überregionaler bis landesweiter Bedeutung. Berglaubsänger, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Wendehals, Mittelspecht und Halsbandschnäpper haben Reviere im Gebiet und sind Arten der Roten Liste Baden-Württembergs. Insgesamt zeigt sich ein sehr breites Spektrum an Wald- und Waldrandarten sowie Arten der Wacholderheiden und Streuobstwiesen. Die Erhebungen von Nachtfaltern, Tagfaltern, Dickkopffaltern und Widderchen sowie Heuschrecken bestätigen die überregionale Bedeutung des Gebiets, wobei die enge Verzahnung verschiedenster Biotoptypen die Bedeutung ausmachen. Bei den Heuschrecken und Schnecken gelten die in den Wacholderheiden und Halbtrockenrasen lebenden xerophilen Arten als besonders gefährdet und schutzbedürftig.

Der FFH-Lebensraumtyp Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen kommt hier großflächig vor. Die Fläche unterhalb des Spielbergs im Übergangsbereich zwischen Kienloch- und Reißenbachtal mit Volltrockenrasen ist als prioritäre Fläche eingestuft. Ein weiterer FFH-Lebenstyp ist die *Juniperus-communis*-Formation auf Kalktrockenrasen. Als Pflanzenart des Anhangs V der FFH-Richtlinie wird der Gelbe Enzian angegeben.

Im Reißenbachtal sind insgesamt sieben Vogelarten nachgewiesen worden, die im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie geführt werden. Rot- und Schwarzmilan sowie Wanderfalke sind Nahrungsgäste, während Grau- und Schwarzspecht in Hangbuchenwäldern, Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Neuntöter in Streuobstwiesen und Heiden brüten.

Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommt die Spanische Fahne vor, Art des Anhangs IV ist der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (in Halbtrockenrasen).

Die Gesamtheit der Flächen im Gebiet Wonhalde / Won / Spielberg ist im Schafweideplan enthalten.

1958 waren die Hangflächen von Wonhalde und Spielberg bereits durch einen Wechsel von beweideten Voll- und Halbtrockenrasen gekennzeichnet, die jedoch eine größere Ausdehnung hatten. Im Gebiet Won überwogen die trockenen, trespenreichen Bergwiesen, kleinflächig war die mittlere Berg-Fettwiese eingemischt. Die heutige Offenlandfläche entspricht hier weitgehend der aus den 60er Jahren.

Das Gebiet ist durch mehrere Wanderwege erschlossen und einsehbar, außerdem bestehen Blickbeziehungen zu den umliegenden Hängen des Albraufs.

3.2.8 Reißenbachtal (Talebene und Nord-/ Nordosthang)

Die Talebene und der Hangfuß im Reißenbach- und Kienlochtal wird geprägt durch die Streuobstwiesennutzung im Wechsel mit Wiesen. Äcker und Grabeland sind kleinflächig in Siedlungsnähe vorhanden, Kleingärten sind in den Streuobstwiesen am Südhang eingestreut. Ein Teil der Streuobstwiesen und Wiesen sowohl in der Ebene als auch am siedlungsnahen Hangfuß sind brachliegend mit beginnender oder fortgeschrittener Verbuschung. Auf den Rainen stocken häufig Feldgehölze. Der Nordwesthang wird zum großen Teil von Pferden in Koppelhaltung intensiv beweidet.

Die am weitesten verbreitete Mähwiesengesellschaft ist die Berg-Glatthaferwiese. Kleinflächig kommen weitere Wiesengesellschaften wie trockene, trespenreiche Glatthaferwiesen, magere Goldhaferwiesen, Kohldistel-Glatthaferwiese am Bach und eutrophierte Glatthaferwiesen vor. Wegen der extensiven Mähwiesennutzung sind die Wiesen überwiegend artenreich.

Als Arten der extensiv genutzten Streuobstwiesen kommen Wendehals, Mittelspecht und Halsbandschnäpper vor. Sie stehen als stark gefährdet auf der Roten Liste Baden-Württembergs. Weitere wertgebende Arten sind Gartenrotschwanz und Neuntöter. Talebene und Hangfuß sind Teilgebiet des gesamten Reißenbachtalraums mit überregionaler bis landesweiter Bedeutung für die Vogelwelt. Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Neuntöter sind Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie.

In der Talebene konnten eine charakteristische und spezialisierte Landschneckenfauna sowie Laufkäfergemeinschaft im Bereich von Quellfluren sowie der Bäche nachgewiesen werden.

FFH-Lebensräume in diesem Teilgebiet sind die extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe, eine Berg-Mähwiese im Kienlochtal sowie Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen im Wechsel mit Berg-Mähwiesen am unteren Südhang des Spielbergs.

Drei kleine Teilflächen am Rand der Talebene nahe des Waldes sind im Schafweideplan enthalten.

Die Talebene im Reißenbach- und Kienlochtal war 1958 weitgehend als Ackerland genutzt, während der Nordwesthang als Grünland bewirtschaftet wurde. Richtung Oberhausen war die vorherrschende Wiesengesellschaft die gewöhnliche Fettwiese, Richtung Reißenbachquelle die Berg-Fettwiese. Ein Anteil dieser Fettwiesen ist heute mit Wald bestockt.

Mehrere Wanderwege erschließen das Tal und führen unter anderem zur Reißenbachquelle mit Grillstelle.

3.2.9 Echaztal bei Honau

Der Talabschnitt zwischen Unterhausen und Honau ist außerhalb der besiedelten Teile durch einen Wechsel von Grünland, Grünlandbrachen und waldartigen Gehölzbeständen gekennzeichnet. Eingestreut kommen Kleingarten- und Streuobstwiesennutzung vor. Die unteren Hangflächen oberhalb des Bahnhofs Honau sind in einem älteren Sukzessionsstadium und in Übergang zum Wald befindlich. Dieser Hangfußbereich war 1958 ein Trockenrasen, der heute nur noch kleinflächig unverbuscht erhalten ist. Der zu diesem Zeitpunkt noch offene Hang südwestlich der ehemaligen Zahnradbahntrasse bis zur B 312 ist heute ebenfalls bewaldet. Das Talende bei Honau ist hingegen intensiv genutzt mit Fischeichanlagen, Sportflächen und Parkanlagen.

Entlang des Langwiesenbachs und am Hangfuß überwiegt Grünland- im Wechsel mit Streuobstwiesennutzung. Hier sind einige Flurstücke brachgefallen und beginnen zu verbuschen.

Zwischen Unterhausen und Honau überwog 1958 die Grünlandnutzung mit gewöhnlicher Fettwiese, während die Gemarkungsteile südlich und östlich von Honau ackerbaulich genutzt waren.

Über den südwestexponierten Hang bei Honau liegen floristische und faunistische Bestandserhebungen vor. Oberhalb des alten Bahnhofs ist eine sehr artenreiche, trockene Staudenflur, eng verzahnt mit Trockengebüsch und Halbtrockenrasen mit sehr vielen seltenen Pflanzenarten anzutreffen. Charakteristische Brutvogelarten in diesem Gebiet sind neben Mönchs- und Gartengrasmücke die Dorngrasmücke, der Fitis und einige andere Arten.

Die Fläche hat damit eine hohe Bedeutung für den Artenschutz. Auch die Erfassung der Landschnecken im Gebiet mit stark gefährdeten Arten bestätigt diese Einschätzung. Für Heuschrecken besitzt die Fläche eine große potenzielle Bedeutung, durch Entbuschung und Beweidung kann die Fläche stark aufgewertet werden. Insgesamt zeichnet sich das Gebiet durch eine Mischfauna von Trocken-

rasen-, Gebüsch- und Waldarten aus. Der Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen ist ein prioritärer FFH-Lebensraum.

Das Echaztal bei Honau ist nicht im Schafweideplan der Gemeinde enthalten. Durch das östliche Echaztal führt ein Wanderweg mit Verbindung zum Traifelberg über die alte Zahnradbahntrasse oder zur Echazquelle und Schloß Lichtenstein.

3.2.10 Aufberg, Linsenbühl, Kalkofen

Während das trockene Grünland am Aufberg, westlich des Aufberger Lochs und am Kalkofen beweidet wird, werden die Flächen am Linsenbühl gemäht und nachbeweidet. Die Beweidung am Aufberg findet durch Pferde in Koppelhaltung statt, wobei Flächen in Randbereichen und im Übergangsbereich zum Wald nicht mehr genutzt werden und verbuschen. Seit 1958 hat der Anteil der Waldflächen stark zugenommen. Die trockenen, trespenreichen Bergwiesen waren nur von einzelnen waldartigen Feldgehölzbeständen bestockt. Ebenso überwogen die trockenen Bergwiesen am Linsenbühl, am Kalkofen sowie westlich des Aufberger Lochs gegenüber Gehölzbeständen und Wald. Die offenen Grünlandflächen am Kalkofen und am Linsenbühl sind in gutem Pflegezustand, während westlich des Aufberger Lochs die Fläche zu selten beweidet wird und somit Fiederzwenke und Gehölze sich ausbreiten. In den mageren Wiesen kommen Pflanzenarten der Roten Liste Baden-Württembergs vor, z. B. Silberdistel, Schlüsselblume, Wacholder. Faunistische Daten liegen nicht vor. Im Gebiet kommt der FFH-Lebensraumtyp Berg-Mähwiesen vor.

Alle genannten Landschaftsteile außer dem Aufberg sind im Schafweideplan der Gemeinde enthalten. Die drei Landschaftsteile sind sowohl durch Wander- als auch Skiwanderwege erreichbar. Am Kalkofen befindet sich ein Naherholungsschwerpunkt mit Parkplatz, Rasthaus, Skilift und Spielplatz.

3.2.11 Wechselfeld, Stellenberg

Dieses hügelige Gebiet auf der Albhochfläche wird intensiv genutzt. Zum einen findet auf dem größten Teil der Fläche Mähwiesennutzung mit Nachbeweidung statt, zum anderen Ackernutzung in meist ebener Lage. Das Grünland ist untergliedert durch einzelne Feldgehölze und Hecken auf Lesesteinhaufen und -riegeln. Im Norden und Osten des Gebiets sind solche Gehölzbestände z. T. sehr dicht gehäuft, sodass das Grünland stark beschattet ist. Auf offenen Wiesen sind Pflanzenarten mäßig nährstoffreicher Wiesen zu finden, es überwiegen jedoch gedüngte Wiesen ohne Magerkeitszeiger. Als potenzieller FFH-Lebensraumtyp kommt die Berg-Mähwiese vor.

Die Verteilung von Acker- und Wiesenflächen war 1958 ähnlich wie heute. Verändert hat sich hingegen der Anteil der Feldgehölze, der

heute höher ist, sowie die Intensität der Wiesennutzung. Der Anteil der trockenen, trespereichen Bergwiesen hat durch Düngung und häufige Mahd und Beweidung stark abgenommen. Das Gebiet ist nicht im Schafweideplan enthalten.

Wechselberg und Stellenberg sind gut durch Wanderwege erschlossen und sind als Skiwandergebiet bekannt. Diese Gebiete sind bedeutend als Umfeld der Naherholungsschwerpunkte Schloß Lichtenstein, Nebelhöhle und Skigebiet Kalkofen.

3.2.12 Greuthau, Esperbühl, Tobelkapf

Die offenen Landschaftsteile in den Gewannen Greuthau und Esperbühl unterliegen unterschiedlichen Nutzungsarten und –intensitäten. Weite Teile werden als Mähwiesen mit Nachbeweidung extensiv genutzt, während Teile der Wacholderheiden und Schafweiden, die zwischen den Mähwiesen größere und kleinere Flächen einnehmen, sehr extensiv bewirtschaftet werden. Als Folge dieser geringen Beweidung sind in einigen Wacholderheiden Gehölze wie Fichten, Wacholder, Schlehen und weitere Laubgehölze stark in Ausbreitung befindlich. Alte Weidfichten und z. T. auch Weidbuchen sind im Süden des Greuthau am Schafberg, im Esperbühl und am Tobelkapf häufig anzutreffen. Das Gebiet ist durch das bewegte Gelände, die unterschiedlichen Nutzungsarten und –intensitäten des Offenlands im Wechsel mit Wald- und Feldgehölzbeständen sehr vielfältig und abwechslungsreich.

Auf offenen Schafweideflächen und Wacholderheiden sind Kalk-Magerrasen mit Silberdistel, Stengelloser Kratzdistel, Aufrechter Trespe und vielen anderen verbreitet. In Wacholderheiden kommen z. T. Frühlingsenzian und selten Küchenschelle vor. Auf frischeren Standorten sind Rotschwingelweide und Weidegras-Weißklee-Weide sowie Fettwiesen anzutreffen. An Wiesengesellschaften sind sowohl typische Glatthaferwiesen als auch typische Salbei-Glatthaferwiesen und Trespen-Salbei-Glatthaferwiesen zu finden. Kleinflächig kommen Ruderalfluren vor. Im gesamten Naturschutzgebiet Greuthau kommen 22 Pflanzenarten der Roten Liste Baden-Württembergs vor. In den Hecken des NSG kommen Neuntöter, Heidelerchen und Sperber vor. Weitere Untersuchungen zur Fauna liegen nicht vor.

Die Waldfläche hat im vergangenen Jahrhundert im Gebiet stark zugenommen, vor allem am Schafberg, am Fichtenbuckel, am Buchrain und im Esperbühl. Die Nutzungsintensität hat sich ebenfalls verändert. So sind aus ehemaligen einschürigen Wiesen durch Düngung Fettwiesen entstanden, die zweimalig gemäht werden. Die Weiden sind wahrscheinlich intensiver mit Schafen und Rindern beweidet worden als heute und waren weniger von Gehölzen durchsetzt.

Potenzielle FFH-Lebensräume im Offenland sind Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Berg-Mähwiesen und Juniperus-communis-Formationen auf Kalktrockenrasen.

Außer den Mähwiesen sind die offenen Flächen im Schafweideplan der Gemeinde enthalten.

Greuthau und Tobelkapf sind durch zwei Wanderwege erschlossen, am Rand des Schutzgebiets befinden sich zwei Wanderparkplätze. Neben Grill- und Raststellen verteilt im Gebiet gibt es einen Skilift mit Kiosk am Tobelkapf.

4 Defizite und Entwicklungsziele

4.1 Hohenäcker, Imenberg

Handlungsbedarf besteht im östlichen Teil des Imenbergs sowie im mittleren und östlichen Teil des Gebiets Hohenäcker, ausgenommen die Mähwiesen. Durch die starke Verbuschung mit Schlehen können die Magerrasen nicht mehr ausreichend beweidet werden, ältere Gehölzbestände beschatten die Flächen. Um die hier vorkommenden seltenen Pflanzen- und Tierarten und das Landschaftsbild auf Dauer zu erhalten, ist die Verbuschung und ein Anteil älterer Gehölze zu entfernen sowie die Beweidung zu intensivieren. Die Weide- bzw. Mähwiesennutzung auf unverbuschten Flächen ist fortzuführen. Zur Verbesserung der Beweidbarkeit sind Triebwege durch den Hutewald zwischen den oberen und unteren offenen Hangflächen sinnvoll, vor allem im östlichen Teil.

4.2 Zellertal (Talebene und Nordwesthang)

Im Zellertal ist die Nutzungsintensität auf einigen Flächen hoch, so z. B. auf Koppelschafweiden, in Kleingärten, Vereinsgrundstücken. Während die Beweidung im Tal extensiviert werden sollte, können im östlichen Teil entlang des Stahlecker Bachs Flächen der Sukzession überlassen werden. Artenschutzrelevante Feucht- bzw. Nasswiesen und -brachen sind hiervon auszunehmen.

Die nordwestexponierte brachgefallene Weide soll zur Erhaltung des Landschaftsbilds wieder in die Weidenutzung genommen werden. Die stark verbuschten Flächen am Talende können der Sukzession überlassen werden, während die jüngere Verbuschung entfernt und eine intensivere Weidenutzung durchgeführt werden soll, um die Fläche dauerhaft offenzuhalten. Eine Ausweitung der Kleingarten- und Gartenhausnutzung soll unterbleiben.

4.3 Holzelfinger Tal

Einige Flurstücke sind intensiv genutzt als Kleingarten- bzw. Gartenhausgrundstück oder als Grünland. Hier ist eine extensive Nutzung anzustreben, einer Ausweitung von Freizeitgrundstücken ist entgegenzuwirken. Ein weiteres Voranschreiten des Waldrandes an den Talflanken Richtung Talebene soll zukünftig durch Entfernen von aufkommenden Gehölzen verhindert werden. Östlich des Fahrwegs sind ältere Gehölze zu reduzieren, während westlich des Fahrwegs die Flächen der Sukzession überlassen werden können. Die Nutzung des Streuobstes und die Pflege der Streuobstbestände soll sichergestellt werden. Vorrang für den Erhalt des Tals haben Landschaftsbild- und Erholungsfunktion.

4.4 Echaztal und Hänge nördlich von Unterhausen

Vorrangig ist hier der Erhalt der Streuobstbestände und der extensiven Grünlandnutzung zum Erhalt der Lebensräume für die typischen, seltenen und z. T. vom Aussterben bedrohten Vogelarten. Weiterhin sind sie als Teil der Kulturlandschaft für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung zu erhalten. Entlang der Echaz sind ein Teil der Flurstücke intensiv genutzt als Grünland oder Kleingärten. Hier soll eine Extensivierung der Nutzung erfolgen. Die extensive Nutzung von feuchten Wiesen ist fortzusetzen.

4.5 Hänge östlich von Unterhausen

Die Sukzession am siedlungsnahen Hang auf ehemaligen, seit langem brachgefallenen Trockenrasen ist weit vorangeschritten, sodass eine Entbuschung auch von Teilflächen nicht mehr sinnvoll ist. Durch die Siedlungsentwicklung von Unterhausen ist es dem Wanderschäfer zudem nicht mehr möglich, die Fläche zu erreichen und die Nutzung wieder aufzunehmen. Die durch Pflegemaßnahmen offengehaltenen Flächen am mittleren Hang sind zwar in einem sehr jungen Sukzessionsstadium, aber dicht mit Gehölzjungwuchs bestanden. Sie sind ebenfalls schlecht für den Schäfer erreichbar.

Ein Offenhalten zum Erhalt der Vegetation und des Landschaftsbilds ist wünschenswert, ist hier gegenüber anderen Flächen aber nicht vorrangig. Da eine dauerhafte Nutzung voraussichtlich nicht gewährleistet ist, werden diese Hänge als Sukzessionsflächen mit extensiver Waldnutzung vorgeschlagen. Die Nutzung der Streuobstwiesen am unteren Hang soll fortgesetzt werden.

4.6 Hänge westlich von Unterhausen

Sowohl nördlich als auch südlich des Eingangs zum Reißenbachtal sind Teile der siedlungsnahen Streuobstwiesen brachgefallen, und die Stufenraine sind häufig mit hohen Feldgehölzbeständen bestockt. Da diese Flächen für das Landschaftsbild und eventuell auch für die Tierwelt von Bedeutung sind, sind brachgefallene Streuobst-

wiesenstücke wieder in die Nutzung zu nehmen. Zur Reduzierung der Beschattung des Grünlands sollen Teile der Feldgehölze auf den Stock gesetzt werden. Die extensive Beweidung bzw. Mahd ist fortzusetzen und evtl. auf den steilen Hängen auszuweiten. Auf der Schafweide ist einer Ausbreitung von Gehölzjungwuchs durch eine intensivere Beweidung entgegenzuwirken.

4.7 Wonhalde, Won und Spielberg

Aufgrund der hohen Bedeutung des Gebiets für das Landschaftsbild, die Erholung und für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie der großen Gefahr durch Verbuschung der Magerrasen besteht hier großer Handlungsbedarf. Dies gilt vor allem für die süd- und ostexponierten, steilen Hänge der Wonhalde und unterhalb des Spielbergs.

Um einer weiteren Bewaldung des Südhangs entgegenzuwirken, ist nach starker Reduzierung des Gehölzjungwuchses und von Wacholder eine dauerhafte intensivere Beweidung mit Schafen durchzuführen. Zur Verhinderung des Gehölzaufwuchses soll die Schafbeweidung bereits im Vorsommer stattfinden. Die Nutzung der unverbuchten Weide- und Mähflächen soll fortgesetzt werden. Der obere Teil der Fläche nahe des Friedhofs ist bereits so stark verbuscht, dass er der Sukzession überlassen bleiben kann.

Als Triebweg-Verbindung zwischen dem Süd- und Osthang ist ein breiter Streifen des Waldes am Siedlungsrand zu entfernen. Der Waldsaum sollte neu gestaltet werden.

4.8 Reißenbachtal (Talebene und Nord- / Nordwesthang)

Im Reißenbachtal besteht die Gefahr, dass die Streuobst- und extensive Wiesennutzung aufgegeben wird. Einige Flurstücke liegen bereits brach. Zu Erhaltung des reizvollen Landschaftsbilds und des bedeutsamen Lebensraums, vor allem für Vögel, ist die Wiederaufnahme und dauerhafte Fortführung der Streuobst- und Wiesennutzung von großer Wichtigkeit.

In Übergangsbereichen zu Halbtrockenrasen sind Gehölzjungwuchsfelder und ältere Feldgehölze durch Erstpflagemassnahmen stark zu reduzieren. Auch hier ist eine dauerhafte extensive Wiesennutzung bzw. Beweidung von großer Bedeutung. Der Überbeweidung des Nordwesthangs durch Pferde ist durch eine intensivere Beweidung entgegenzuwirken.

4.9 Echaztal bei Honau

Für die unbebauten Flächen entlang der Echaz sind im Gewässerentwicklungsplan bereits Entwicklungsziele formuliert. Im Wasserschutzgebiet und entlang der Echaz soll sich durch Sukzession ein

Auwald bzw. ein Gewässerrandstreifen mit Ufergehölzen entwickeln. Auf den übrigen echaznahen Flächen soll die Nutzung wiederaufgenommen bzw. fortgeführt werden. Im gesamten Quellgebiet der Echaz sowie zwischen Sporthalle und Echaz soll ebenfalls eine Auwaldentwicklung stattfinden, während die Grünflächen weniger intensiv gepflegt werden sollten. Die noch bestehende Trockenrasenfläche oberhalb des ehemaligen Honauer Bahnhofs kann durch Entbuschungsmaßnahmen erhalten werden. Eine Beweidung oder Mahd ist nicht notwendig.

Durch Wiederaufnahme der Nutzung von brachgefallenen Flurstücken nahe des Langwiesenbachs soll der Talraum offengehalten werden. Dies ist zur Erhaltung des Landschaftsbilds und des Wohnumfelds von Honau bedeutsam, da die Bewaldung bereits auf der östlichen Talseite stark zugenommen hat.

4.10 Aufberg, Linsenbühl, Kalkofen

Da der Wald- bzw. Feldgehölzanteil in diesen Gebieten in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat, sollen die noch offenen Flächen mit magerem Grünland erhalten werden. Hierzu sind Entbuschungsmaßnahmen und die Reduzierung älterer Gehölzbestände notwendig, um eine dauerhafte Nutzung durch Pferde- und Schafbeweidung auf allen Flächen zu ermöglichen.

Die Magerrasen und –wiesen sind als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft in diesem stark frequentierten Erholungsgebiet zu erhalten. Der Hang westlich des Aufberger Lochs soll intensiver mit Schafen beweidet werden.

4.11 Wechselfeld, Stellenberg

Die Mähwiesennutzung mit Nachbeweidung ist fortzuführen. Wünschenswert ist eine extensivere Nutzung auf jährlich wechselnden Teilflächen, d. h. vor allem eine geringere Schnitthäufigkeit bzw. Verzicht auf die Nachbeweidung. Dies ist sinnvoll auf Wiesen, in denen noch Arten der mageren Wiesen vorkommen. Hier sollten auch die Düngergaben reduziert werden. Ziel ist hierbei die Förderung der Artenvielfalt des Grünlands und die Schaffung von Rückzugsgebieten für Tiere, vor allem Insekten. Dieses Mosaik verschiedener Nutzungsintensitäten käme der Nutzung vor einigen Jahrzehnten mit einem Wechsel von Fettwiesen und Magerwiesen nahe.

Wiesen, die nur noch sehr kleinflächig zwischen dicht stockenden Feldgehölzen vorhanden sind, können der Sukzession überlassen werden, wenn die Mahd nicht mehr rentabel ist. Größere Grünlandflächen hingegen innerhalb dieser Flächen (Nr. 25 und 48) sollen weiterhin genutzt werden. Eventuell sind hierzu zunächst ältere Gehölzbestände zu entfernen.

4.12 Greuthau, Esperbühl, Tobelkapf

Um einer weiteren Bewaldung des Gebiets, die aus Gründen des Landschaftsbilds und des Erhalts der bedeutsamen Lebensräume nicht wünschenswert ist, entgegenzuwirken, ist in den Wacholderheiden und Kalkmagerrasen die Verbuschung zurückzudrängen und der Anteil älterer Gehölze zu reduzieren. Auf einigen Flächen ist die anschließende Beweidung zu intensivieren, um einer Neuverbuschung entgegenzuwirken. Die Mähwiesennutzung und Beweidung der sonstigen Flächen wird fortgesetzt.

5 Maßnahmenkonzept

5.3.1 Streuobst

Um die Funktion der Streuobstwiesen für das Landschaftsbild, die Erholung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten, sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- extensive Nutzung des Grünlands durch Mähen bzw. Beweiden;
- Pflege der Obstbäume;
- Erhalten von alten Bäumen;
- Nachpflanzen von regionaltypischen Sorten auf geeigneten Flächen.

Insgesamt ist ein eher lockerer Baumbestand anzustreben.

Um diese Bewirtschaftung zu ermöglichen, müssen u. U. neue Anreize geboten werden durch:

- Unterstützungsmaßnahmen für die Streuobstnutzer;
- Produktvermarktung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auf den Streuobstflächen, die eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie den Arten- und Biotopschutz haben, sollte ein Schwerpunkt für die Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt liegen. Im Gemeindegebiet von Lichtenstein sind dies Streuobstwiesen:

- an den Hängen des Echaztals nördlich und westlich von Unterhausen;
- im Zellertal;
- im Reißenbachtal.

Folgende Maßnahmen zur Förderung der Streuobstwiesennutzung sind im Einzelnen denkbar:

- Beweidung durch Kleinvieh an steileren Hängen anstatt aufwendiger Mahd;

- Förderung des Grunderwerbs von naturschutzrelevanten Streuobstflächen durch die Gemeinde;
- Arrondierung von Streuobstflächen für eine großflächigere Nutzung, z. B. Beweidung;
- Förderung bzw. Bereitstellung von Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen durch die Gemeinde, z. B. Obstauflesemaschinen, Waagen, Obstlagerkeller, Erntewagen, Grundstücks-Pachtverträge für Mostereien und Brennereien, Obstpresse;
- Verkauf von Streuobst auf dem Wochenmarkt als Saft, Tafelobst oder andere Apfelprodukte;
- Auf-den-Stock-setzen von Feldgehölzen, die die Streuobstbäume und das Grünland zu stark beschatten;
- Förderung der Kooperation mit dem Projekt „Apfelsaft aus Reutlinger Streuobstwiesen“ oder „Apfelsaft aus der Region Neckar-Alb“;
- Gründung einer Weidegenossenschaft zur gemeinsamen Nutzung von Streuobstwiesen (Fleischschafhaltung, auch Färsenaufzucht und Mutterkuhhaltung möglich);
- Anlage von Hochzeits-, Geburten- oder Firmlingswiesen;
- Patenschaften für hochstämmige Obstbäume (Pflege gegen Ertrag);
- Förderung der Schnittgutverwertung, z. B. Abgabe an Pferdehalter;
- Einrichtung einer lokalen Besenwirtschaft mit Most- und Saftverkauf.

5.3.2 Schafbeweidung

Durch Schafbeweidung können vor allem die für Lichtenstein besonders bedeutenden Magerrasen an den Hängen und auf der Albhochfläche erhalten werden. Um dies zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Zusammenwirken zwischen Schäferei und Gemeinde bei der Bekämpfung bzw. Unterdrückung der Verbuschung;
- Sicherung des Weideverbundes und der Triebwege;
- Sicherung und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (Tränken, Pferchflächen);
- Ermöglichen großflächiger Weideeinheiten mit geringen Anforderungen an die Weidetermine;
- Ausweitung der Flächen für die Heugewinnung.

Die Flächen zur Schafbeweidung befinden sich zum größten Teil in Gemeindeeigentum. Um die bestehende Beweidung zu optimieren sollten kurzfristig einige Maßnahmen ergriffen werden.

Ausweisung von Pferchflächen im Wald

Dies soll in Abstimmung mit der Forstverwaltung geschehen. Bei den Flächen ist darauf zu achten, dass die Entfernungen vom Weideplatz zum Pferch möglichst kurz sind und eine ausreichende Anzahl

von Flächen vorhanden ist, um einen häufigeren Wechsel der Flächen zu ermöglichen (wichtig für die Gesundheit des Viehbestandes).

Erstpflagemassnahmen

Nach einer Entbuschung muss gewährleistet sein, dass die Flächen in der anschließenden Vegetationsperiode sofort wieder in den Weidebetrieb aufgenommen werden. Hierdurch wird ein Verbiss der Stockausschläge erreicht.

Durch weitere Entbuschungsmaßnahmen muss am Südhang des Reißenbachtals ein ausreichend großer Weidekorridor geschaffen werden. Außerdem muss das Gebiet für den Schäfer übersichtlicher sein, da andernfalls der Betreuungsaufwand für die Herde zu groß wird.

Bei der Entbuschung muss darauf geachtet werden, dass Schnittgut sofort und restlos beseitigt wird. Herumliegende, dornenreiche Äste verursachen Klauenverletzungen.

Ergänzung der Herde mit Ziegen

Durch die Ergänzung der Herde mit Ziegen kann der Verbiss von Gehölzen gefördert werden. Während der Sommerweide sollten die Ziegen mit der Herde ziehen. Dabei weiden die Ziegen verstärkt Gebüschränder und Gehölzjungwuchs ab.

Bei der Beweidung der Täler ist es erforderlich, die Ziegen zu koppeln, da sonst die Obstbaumbestände verbissen werden. Gekoppelte Ziegen könnten dann zur Freihaltung schlecht beweidbarer und steiler Einzelflächen eingesetzt werden. Auch die Beweidung von stärker verbuschten Flächen mit gekoppelten Ziegen ist sinnvoll. So könnte z. B. der Nordwesthang des Zellertals (Gebiet 11) freigehalten werden. Die Ziegenhaltung ist jedoch nicht kostendeckend, die Gemeinde sollte daher eine Pachtvergünstigung als Anreiz einführen.

Viehtränken

Derzeit wird als Viehtränke die Reißenbachquelle der Kirnbachoberlauf und der Zellertalbach beim Schützenhaus genutzt. Bei der Reißenbachquelle kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Konflikten wegen der dortigen Kneippanlage. Um die Berechtigung des Schäfers zu verdeutlichen sollten die Viehtränken durch ein Hinweisschild gekennzeichnet werden. Sofern die Kneippanlage nicht mehr genutzt wird, ist zu überlegen, ob sie abgebaut werden kann.

Triebwege

Zum Wechseln zwischen Zellertal / Imenberg und Spielberg wird die Herde nordwestlich der BSU entlang der Gemarkungsgrenze über die B 312 getrieben. Südwestlich der B 312 ist der an der Gemarkungsgrenze verlaufende Weg so stark eingewachsen, dass der Durchzug der Herde stark behindert wird. Dem sollte durch regelmäßiges auf den Stock setzen der Hecken entgegengewirkt werden.

Als Verbindung zwischen den oberen und unteren Hängen am östlichen Imenberg sollte ein Triebweg durch das dazwischenliegende Waldstück, einem ehemaligen Hutewald, eingerichtet werden.

Am gesamten ostexponierten Hang des Echaztals und am Südhang des Reißenbachtals ist durch Verbuschung der Durchzug stark erschwert. Hier muss durch Erstpflege Abhilfe geschaffen werden (siehe oben).

Der Wechsel zwischen Wechselfeld und Greuthau erfolgt auf einer langen Strecke über die L 230. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen. Hier sollte versucht werden, am Fuß des Aufbergs einen Triebweg entlang der L 230 zu schaffen. Einige Grünländer sind dort in Gemeindebesitz und an Pferdehalter verpachtet. Ein Tausch dieser Flächen mit den Weideflächen am Linsenbühl ist sinnvoll. Im weiteren Verlauf könnte der Viehtrieb durch den Wald bis zum Tobelkapf erfolgen. Von dort kann die Herde gefahrlos über eine Brücke den Greuthau erreichen. Für den Viehtrieb durch den Wald sind ggf. Auflichtungsmaßnahmen entlang der Waldwege erforderlich.

Weidezeitpunkt

In der Vergangenheit wurde versucht, die Beweidung auf besonders naturschutzrelevanten Flächen zeitlich zu begrenzen. Eine Lockerung dieser Begrenzung ist bereits eingetreten. Generell ist festzustellen, dass verbuschungsgefährdete Magerrasen durch einen späten Weidetermin eher gefährdet werden, da die Kräuter und Gehölze dann bereits so stark ausgereift sind, dass sie schwächer bis gar nicht verbissen bzw. abgeweidet werden. In der Folge findet stärkere Verbuschung statt. Der Schutz von späterblühenden bedeutsamen Arten ist auch bei früherer Beweidung gegeben, da die Flächen aufgrund ihrer Größe nie vollständig abgeweidet werden können. Die zeitliche Beschränkung für das Gebiet Wonhalde sollte daher dahingehend verändert werden, dass jedes gerade Kalenderjahr eine frühestmögliche Beweidung zulässig ist.

Heugewinnung

Derzeit wird im Gebiet Won ein Teil der Fläche zur Heugewinnung im Wechsel mit der Beweidung genutzt. Dadurch ist auch eine bessere Weidepflege gewährleistet. Der Bedarf für weitere Mähflächen

ist vorhanden. Es sollte daher eine Ausdehnung dieser Flächen in der westlichen Hälfte des Gebiets ermöglicht werden.

5.5.3 Pferdehaltung

Aufgrund der Nähe zum Ballungsraum nimmt die Pferdehaltung im Gebiet deutlich zu. Dabei spielt vor allem der Freizeitwert und die Hobbytierhaltung eine wesentliche Rolle. Die Halter verfügen in der Regel nur über einen stark zersplitterten Weidebesitz. Oft werden Flächen bewirtschaftet, die zu steil sind, sodass es zu starken Trittschäden und Erosionen kommt. Außerdem ist häufig zu beobachten, dass die Flächen überweidet sind, was offensichtlich auf einen Mangel an Weideflächen zurückzuführen ist.

Die extensivere Beweidung mit Pferden kann bei entsprechendem Management einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft Lichtensteins leisten. Um dies zu erreichen sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Information der Pferdebesitzer über richtige Beweidung (sinnvollerweise durch das Landwirtschaftsamt in Verbindung mit einschlägigen Vereinen);
- Unterstützung der Pferdehalter durch Grundstücksbörse für Kauf- und Pachtflächen;
- Gezielte Vermittlung von Flächen bei eindeutigen Fehlentwicklungen.

Zukünftig ist mit einer Zunahme der Pferdehaltung zu rechnen. Damit ist dies der einzige Tierhaltungssektor, der auf der Gemarkung nicht stagniert oder rückläufig ist. Dies unterstreicht die Bedeutung lenkender Maßnahmen.

Im Anhang 2 sind Angaben über Besitzstärke und anderes zur Beweidung mit verschiedenen Tierrassen zusammengestellt.

5.3.4 Wiesen

Auf dem Gemeindegebiet von Lichtenstein werden die Mähwiesen überwiegend extensiv genutzt, d. h. sie werden nicht oder kaum gedüngt und maximal zweimal pro Jahr gemäht und eventuell nachbeweidet. Diese extensive Nutzung bedingt den Artenreichtum von Pflanzen und Tieren und das Vorkommen von im Rückgang befindlichen Pflanzengesellschaften, zudem bereichern diese arten- und blütenreichen Wiesen das Landschaftsbild. Es ist von großer Bedeutung, dass eine extensive Nutzung der Wiesen fortgesetzt wird. Sowohl die Umnutzung von Streuobstwiesen in Freizeit- und Gartengrundstücke mit Rasenmähd einerseits, als auch die Aufgabe der Nutzung oder das Liegenlassen des Mähguts andererseits, stehen diesem Ziel entgegen.

Gefährdet sind vor allem Wiesen in Hanglage, die nur von Hand oder mit speziellen Maschinen gemäht werden können. Falls die extensive Mahd in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden kann, ist eine extensive Weidenutzung mit Schafen, Pferden oder Rindern zur Offenhaltung der Täler gut geeignet. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Möglichkeit, ein großflächiges zusammenhängendes Gebiet zu beweiden und bei Beweidung mit Rindern oder Pferden auch einzuzäunen. Die Voraussetzungen für eine extensive Beweidung sind hierbei je nach Standort, Witterung und Tierrasse zu beachten um eine Überweidung bzw. Trittschäden zu vermeiden (Besatzstärken siehe Anhang 2).

Kann das Schnittgut von gemähten Wiesen nicht mehr verwendet werden, sollte es nicht auf der Fläche verbleiben, sondern in jedem Fall abgeräumt werden.

Zur Förderung der extensiven Wiesennutzung sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Abfuhrservice für anfallendes Schnittgut (z. B. durch Landschaftspflegeunternehmen, Gemeinde),
- Kompostierung des Schnittguts,
- thermische Grasverwertung,
- Verwendung als Mulchmaterial in Sonderkulturen (z. B. Weinbau, Obstbau),
- Häckseln des Schnittguts und Ausbringen auf Ackerflächen,
- Verwertung als Baustoff- und Verpackungsmaterial,
- Verwendung des Schnittguts zur Zellstoffgewinnung,
- Heuverkauf.

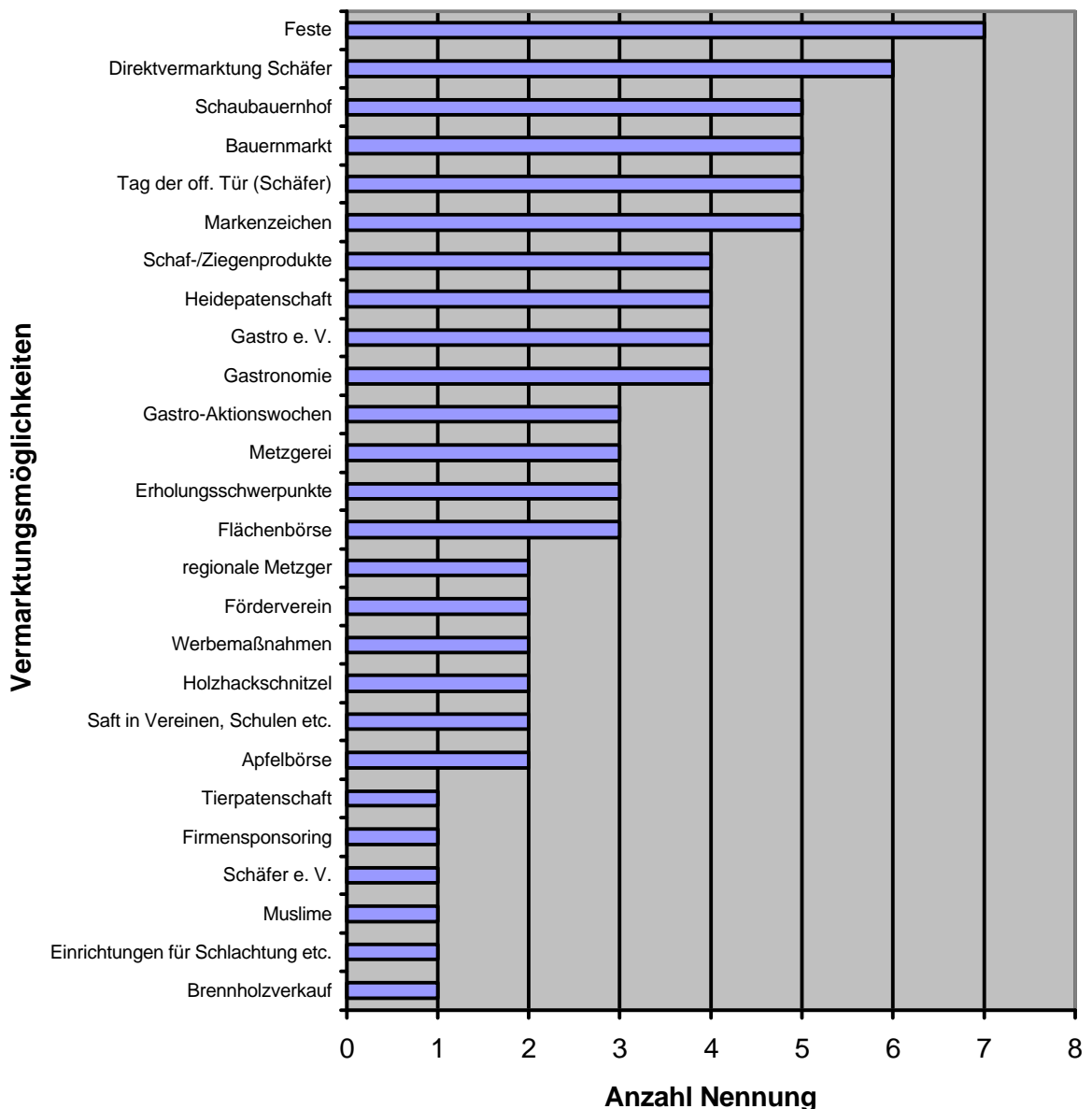
6 Vermarktungsmöglichkeiten für PLENUM-Produkte aus der Gemeinde Lichtenstein

Die Vermarktung von „Produkten aus dem Naturschutz“ ist wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg der Biotoppflege mit Nutztieren. Die Direktvermarktung ist eine übliche Möglichkeit, den betrieblichen Ertrag zu erhöhen. Es bestehen jedoch noch weitere Vermarktungsstrategien, die den Imagegewinn durch die Regionalität des Produkts und die Vorteile der Nutzung für den Naturschutz einsetzen. Der Erfolg der Vermarktung hängt zum einen ab von den Bedingungen der Tierhalter und zum anderen von Bevölkerungsteilen, die bereit sind, für diesen Mehrwert der Produkte auch mehr zu zahlen.

Im Rahmen des Landschaftspflegekonzepts wurden Vermarktungsmöglichkeiten aus verschiedenen Bereichen zusammengestellt:

- mit Zwischenhandel
- Direktvermarktung
- Fremdenverkehr.

Für die Vermarktung von Schaf-, Ziegen- und Apfelprodukten wurde eine Ideenliste zusammengestellt. Diese Ideen stammen weitgehend aus den Erfahrungen aus anderen Gebieten und Projekten mit Produkten aus natur- und umweltverträglicher Nutzung. Dem projektbegleitenden Arbeitskreis in Lichtenstein wurde diese Ideenliste in Form eines Fragebogens (siehe Anhang) zur Verfügung gestellt. Die Arbeitskreismitglieder haben die genannten Ideen nach der Realisierbarkeit vor Ort eingeschätzt sowie eigenen Gedanken zur Vermarktung hinzugefügt. Die Ergebnisse sind in folgendem Diagramm festgehalten.



Realistische Chancen für eine Vermarktung von PLENUM-Produkten wurden von allem der Nutzung von Dorf-, Stadt- und Vereinsfesten für Werbung und Verkauf, der Direktvermarktung durch Schäfer und Ziegenhalter sowie auf einem Bauernmarkt eingeräumt. Weiterhin

bieten sich in Lichtenstein die Vermarktung über den Zwischenhandel (Gastronomie, Metzgereien) sowie über Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für PLENUM-Produkte (Schaubauernhof, Tag der offenen Tür beim Schäfer, Heidepatenschaften). Als Vermarktungs- und Werbemöglichkeit im Zusammenhang mit dem Tourismus in Lichtenstein kann die Information über PLENUM, der Verkauf von PLENUM-Produkten sowie die Einrichtung von Schauflächen mit Tieren rund um die Naherholungsschwerpunkte auf der Albhochfläche (Schloss Lichtenstein, Holzelfingen, Tobelkapf, Kalkofen, Nebelhöhle) von Bedeutung sein.

Zur Vermarktung der Äpfel aus den Streuobstgebieten von Lichtenstein ist die Kooperation mit den vorhandenen Apfelsaftprojekten „Apfelsaft aus Reutlinger Streuobstwiesen“ oder „Apfelsaft aus der Region Neckar-Alb“ sinnvoll. Bei Interesse ist die Einrichtung einer lokalen Besenwirtschaft mit Most- und Saftverkauf eine weitere Vermarktungsmöglichkeit für Streuobst.

Generell lässt sich feststellen, dass die Direktvermarktung Lichtensteiner Produkte in Lichtenstein selbst wenig Chancen hat, da sowohl die Produktpalette zu klein ist als auch der Aufwand im Verhältnis zur möglichen Käufergruppe zu groß ist. Im Verbund mit anderen Vermarktungsinitiativen bestehen jedoch mehr Möglichkeiten. Hier kann Lichtenstein durch seine Erholungsschwerpunkte dazu beitragen, dass auch eine überregionale Vermarktung erfolgt.

Wesentlich für die Realisierung des PLENUM-Vorhabens in Lichtenstein ist die Koordination aller Beteiligten wie Landwirte, Schäfer, Ziegenhalter, Hobbytierhalter, Vereine, Gastronomie, Metzgereien, Schulen, in der Öffentlichkeitsarbeit Tätigen etc. durch die Gemeinde Lichtenstein. Ebenso wichtig für die Akzeptanz von Maßnahmen in der Bevölkerung ist die kontinuierliche Information im Gemeindeblatt, in Vereinszeitungen o.ä.